

Der APUE schlägt dem Rat der Gemeinde vor zu beschließen:

Da Anregungen im Verfahren der erneuten Offenlegung der Bebauungsplanänderung nicht vorgebracht wurden, wird die 5. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes 6.2 Mühleip- Nord als Satzung beschossen. Zur Planänderung gehört eine Begründung.